

Datenschutzordnung im Förderverein Special Olympics Hochrhein e.V.

Präambel

Der Förderverein Special Olympics Hochrhein e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation der Teilnahme an Special Olympics Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen (z.B. Mitglieder des Vereins, Benutzer der Webseite). Für jede Verarbeitungstätigkeit dieser Daten (z.B. Mitgliederverwaltung oder Buchhaltung) wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt. Dieses Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist jährlich auf Richtigkeit zu überprüfen und falls notwendig, zu ergänzen. Mitglieder des Vereins können dieses Verzeichnis auf Anfrage beim Vorstand einsehen.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter oder Betreuers (Notfallkontakte), Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Bei Mitgliedern, die an Special Olympics Veranstaltungen teilnehmen, werden noch zusätzlich sportartrelevante Daten verarbeitet, wie z.B. Vermerke über Teilnahmen und Ergebnisse an Sportveranstaltungen (Alters/Leistungsklasse, Ergebnisse/Platzierung), Bekleidungsgrösse sowie etwaige Sportarten oder betreuungsrelevante Beeinträchtigungen des Mitgliedes.

2.1 Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein die folgenden Daten (Pflichtdaten) zwecks rechtmäßiger Verarbeitung (Vertrag, Art.6 Abs 1 lit.b DSGVO) zur Verfügung stellt: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Bankverbindung (Lastschriftzugang) und falls vorhanden E-Mail-Adresse.

3. Als Mitglied des Landesverbands Special Olympics Baden-Württemberg kann der Verein bestimmte personenbezogene Daten dorthin melden. Übermittelt werden jeweils nur die für den Zweck des Landesverbandes erforderlichen Daten (z.B. Name des Sportlers, seine Sportart).

Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landesverband Special Olympics Baden-Württemberg, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Athletenpass, o.ä.).

4. Zur Teilnahme an Special Olympics Wettbewerben übermittelt der Verein personenbezogenen Daten der teilnehmenden Mitglieder (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Sportart, eventuell Sportliche Ergebnisse (Skill Werte) sowie die benötigten Kontaktdaten des Delegationsleiters oder Headcoach gemäß der Veranstaltungsausschreibung an den Veranstalter.

Im Falle der Anmeldungen von Familienangehörigen (auch Mitglieder des Vereins) zu Veranstaltungen werden weitergehende Daten benötigt, wie z.B. Verhältnis zum Sportler, Kontaktdaten, Adressdaten. Sollte keine freiwillige Einwilligung der zu meldenden Person vorliegen, kann diese Anmeldung nicht durchgeführt werden.

5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem genannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung, ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder aber die Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

6. Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds (Vor und Nachname, betriebene Sportart, Funktion im Verein, Leistungen im Verein oder bei wichtigen Sportveranstaltungen), soweit diese für die Chronik des Vereins relevant sind. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation des Vereins sowie von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, die die Buchhaltung des Vereins betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft 10 Jahre auf. Danach werden diese Daten (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) gelöscht. Alle anderen gespeicherten Daten werden 3 Jahre nach dem Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

§ 3 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern, sonstigen Funktionären, Spartenleitern und sonstigen Mitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen, zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen, Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 4 Rechte der Mitglieder

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO), sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine freiwilligen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Diese Rechte können schriftlich beim 1.Vorsitzenden geltend gemacht werden.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein direktes Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten und sonstigen satzungsmäßigen Veranstaltungen, werden personenbezogene Daten und Fotos in Internetauftritten veröffentlicht und eventuell an die Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien übermittelt.

2. Dies betrifft insbesondere allgemein zugängliche Daten von Veranstaltungen, an denen teilgenommen wurde, wie Start- und Teilnehmerlisten und Ergebnisse. Aber auch Daten aus dem Vereinsgeschehen wie Wahlergebnisse, sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Ein Mitglied kann jederzeit in schriftlicher Form gegenüber dem 1. Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Eine rückwirkende Löschung kann nur erfolgen, wenn das Mitglied explizit auf das jeweilige Foto hinweist. Eine vollständige Löschung kann allerdings nicht sichergestellt werden.

5. Auf der Internetseite des Vereins werden, auf Grundlage des berechtigten Interesses, die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht. Spartenleiter werden mit Vor und Nachname genannt.

6. Sollen Berichte über Geburtstage (z.B. Altersjubiläen) oder Ehrungen in einer Vereinszeitung und/oder auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden, bedarf dies der Zustimmung der betroffenen Personen. Dies gilt auch für die Übermittlung an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.
2. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.
3. Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird durch den Vorstand sichergestellt, dass sämtliche Vereinsdaten die sich in der Obhut des scheidenden Funktionsträger befinden, entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien sowie auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

§ 6.1 Kreis der Zugriffsberechtigte auf Daten

- a. Vorstandmitglieder (soweit notwendig) und der Verantwortliche für die Mitgliederverwaltung erhalten Vollzugriff auf die von Mitgliedern erhobenen Daten.
- b. Der/Die Verantwortliche für die Buchhaltung erhält Zugriff auf die für die Beitragsberechnung und Verbuchung gezahlter Beiträge notwendigen Daten (Anschrift, Zugehörigkeit zu Beitragsgruppen und Sparten sowie die Bank und Zahlungsverkehrsdaten).
- c. Der/die Verantwortliche für EDV erhält Vollzugriff auf die von Mitgliedern erhobenen Daten (nur in Zusammenhang mit Gewährleistung der Funktion der Mitgliederverwaltung).
- d. Spartenleiter/Headcoaches erhalten eingeschränkten Zugriff auf Mitgliederdaten wie folgt: Kontaktdaten der notwendigen Mitglieder, Rufnummer der Eltern/Betreuer, zusätzliche Daten die zur Anmeldung an externe Veranstaltungen benötigt werden (Geburtsdatum, Teilnahme/Ergebnisse von vergangener Veranstaltung) in Papierform oder im elektronischen Format z.B. Excel Datei.
- e. Interne Organisatoren erhalten eingeschränkten Zugriff auf die Kontaktdaten der Mitglieder zum Zwecke der internen Organisation und Kommunikation.
- f. Der/die Verantwortliche für EDV erhält Vollzugriff auf die im Rahmen der Gewährleistung der IT-Sicherheit & Support der Homepage erhobenen Daten von Besuchern.

§ 6.2 Auftragsdatenverarbeitung

- a. Der Vorstand schließt für jede Datenverarbeitung im Auftrag einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach § 28 DSGVO mit dem entsprechenden Dienstleister. Es ist darauf zu achten, dass die gespeicherten Daten sich im EU Raum befinden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigenen E-Mail-Accounts ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu benutzen sind.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, ist die E-Mail an die eigene E-Mail-Adresse zu richten und die E-Mail-Adressen der Empfänger in das Feld „bcc“ einzutragen..

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des Vorstandes, Spartenleiter und Personen mit besonderen Aufgaben im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

1. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da die zugehörigen Tatbestände nach Art.37 DSGVO nicht vorliegen. Ebenso sind nicht mehr als 9 Personen (§38 BDSG) mit der regelmäßigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten befasst.
2. Sollte der Fall eintreten, dass im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand. Der Vorstand bestimmt Personen, die Änderungen oder neue Beiträge auf den Internetauftritten publizieren dürfen.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Gruppen oder Mannschaften des Vereins bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Meldung von Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

1. Werden Datenpannen von Mitgliedern, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, festgestellt, so muss dies unter Angaben der Begleitumstände dem Vorstand gemeldet werden.
2. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Vorstand unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der Datenschutzbehörde von Baden-Württemberg, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde nicht binnen 72 Stunden, so ist ihr eine Begründung für die Verzögerung beizufügen.

§ 12 Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins bekannt zu geben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 26.02.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.